



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Ombudsstelle Kinderrechte**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 21
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sondermaßnahmen der Jugendhilfe

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	681,0	+200,0	881,0
Produktabgeltung	681,0	+200,0	881,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte ist seit acht Jahren in Hessen Anlaufpunkt, unabhängige Beratungsstelle und rechtliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr und ihre Familien, die rechtliche Informationen, insbesondere im Rahmen des SGB VIII, benötigen.

Die Anschubfinanzierung erfolgte durch eine Förderung der „Aktion Mensch“. Diese läuft, nach einer zwischenzeitlichen Verlängerung, zum 1. August 2021 endgültig aus. Damit ist ein Erhalt der Ombudsstelle nur mit einer ausreichenden Landesfinanzierung sicherzustellen.

Eine Landesförderung ist erforderlich, da es sich um eine Maßnahme zur Umsetzung der nunmehr bereits 30 Jahre bestehenden UN-Kinderrechtskonvention handelt, die fordert, Kindern und Jugendlichen eine Anlaufstelle zu geben, damit sie sich über ihre Rechte informieren und sie letztendlich auch durchsetzen können. Damit wird auch der Verankerung der Kinderrechte in der Hessischen Verfassung entsprochen.

Zudem wird im aktuell vorliegenden Entwurf zur Neufassung des SGB VIII durch die Schaffung einer eigenen Norm (§9a SGB VIII-E) Ombudschaft als neues Handlungsfeld der Jugendhilfe begrifflich eingeführt, gesetzt und auch sehr gut begründet. Auch vor diesem Hintergrund ist ein Erhalt der Ombudsstelle zwingend geboten.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler